

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Gärtner und Floristen

Meisterprüfung

Informationen für Gärtner und Floristen

Die Meisterprüfung ist seit in Kraft treten der neuen Gewerbeordnung nicht mehr die einzige Möglichkeit, um das Gewerbe der Gärtner und Floristen ausüben zu können.

Ein Facharbeiter im Beruf Gärtner und Florist kann sich nach einer vorgeschriebenen beruflichen Praxiszeit selbständig machen und seinen eigenen Gartengestaltungsbetrieb bzw. ein Blumenfachgeschäft eröffnen.

Die Meisterprüfung stellt gerade auch für die Handwerke des Gärtners und des Floristen ein Zeugnis umfassender Kompetenz und Leistungsfähigkeit dar. Ein Meisterbetrieb zu sein, ist auch heutzutage für jeden Handwerksbetrieb in Österreich ein Qualitätszeichen und Gütesiegel.

Die Meisterprüfung wird in vier Bundesländern angeboten: Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Wien. Die Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern in den Bundesländern sind zuständig für Auskünfte, Beratung und die Durchführung von:

- Ausbilderprüfungen
- Unternehmerprüfungen
- Meisterprüfungen

Meisterprüfungs-Vorbereitungskurse

Das WIFI-Oberösterreich, WIFI Tirol und das WIFI Wien bietet für Floristen, Gärtner und Landschaftsgärtner ein umfangreiches Kursangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Meister-Kurse bietet die Möglichkeit einer qualifizierten Vorbereitung auf die Meisterprüfung durch Experten.

Weitere Informationen zum:

- Meister-Kursangebot Garten- und Grünflächengestalter (Landschaftsgärtner) am WIFI Oberösterreich
- Meister-Kursangebot Garten- und Landschaftsgestaltung am WIFI Tirol
- Meister-Kursangebot Floristik am WIFI Tirol
- Meister-Kursangebot Gärtner (Landschaftsgärtner) am WIFI Wien

Gesetzliche Meisterprüfungs-Ordnungen

- Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Blumenbinders (Floristen) (kundgemacht am 30.01.2004)
 - Druckfehlerberichtigung zur Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Blumenbinders (Floristen) (kundgemacht am 22.11.2004)
Hinweis: Am 1.4.2021 wurde die neue Floristen-Meisterprüfungsordnung kundgemacht, die **am 1.8.2022 in Kraft** tritt.
- Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Gärtners (kundgemacht am 30.01.2004)
 - Berichtigung der Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Gärtners (kundgemacht am 11.03.2004)

- Druckfehlerberichtigung zur Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Gärtners (kundgemacht am 22.11.2004)
Hinweis: Am 8.4.2021 wurde die neue Gärtner-Meisterprüfungsordnung kundgemacht, die am **1.8.2022 in Kraft** tritt.

Stand: 05.05.2021